

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nordwest“

Der Gemeinderat Untrasried hat am 04.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nordwest“ aufzustellen.

In der Sitzung am 04.06.2020 hat der Gemeinderat den vom Architekturbüro Hörner ausgearbeiteten Plan- und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 04.06.2020 gebilligt und beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nordwest“ öffentlich nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit der Fl.-Nr.: 150/4 - 150/10, 150/12 - 150/14, 10/16, 150/17, 235, 235/3, 235/1, 151/5 TF aus der momentan rechtswirksamen Fassung und den geplanten Erweiterungsbereich der Fl. NR 150 Gemarkung Untrasried.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Mensch	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Klima / Lufthygiene	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden und Flächen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Tiere und Pflanzen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Orts- und Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Erholungseignung	nicht betroffen
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Nordwest“ der Gemeinde Untrasried.

Die Planung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

24.08.2020 bis 25.09.2020

im Amtszimmer der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, Telefon 08372/97376, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 2, 87634 Obergünzburg, Zi.-Nr.: 201, Telefon 08372/9200-24, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.untrasried.de im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Voranmeldung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untrasried, 07.08.2020


Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abgenommen am: